

# PrivatStiftungen

## SCHWERPUNKT-WOCHE

MedienEtat	MONTAG	LeseStoff
TechZone	DIENSTAG	BusinessDrive
PrivatStiftungen	MITTWOCH	JuniorBlatt
RechtsBlatt	DONNERSTAG	TasteTravel
IT-Business	FREITAG	KunstMarkt

## PRIVATSTIFTUNGSGESETZ

# Rufe nach dem Gesetzgeber werden lauter

Das Privatstiftungsgesetz feiert sein 20jähriges Jubiläum, aber nicht alle stimmen in den Jubel mit ein. Die individuelle Auslegung ist Stärke und Schwäche zugleich.

Zum 20. Geburtstag des Privatstiftungsgesetzes PSG wurde jetzt von Experten Bilanz gezogen. Was 1993 mit dem Wunsch begann, Vermögen in Österreich zu sichern und dazu führte, dass es rund 3300 Privatstiftungen gibt, sieht derzeit einer etwas ungewissen Zukunft entgegen. Kritik kommt dabei von allen Seiten. Fehlende Transparenz, Rechtsunsicherheit, rechtswidrige Entscheidungen des Oberlandesgerichtshofs (OGH) oder auch das viel zitierte Kontrolldefizit: Die Liste ist lang und macht sichtbar, dass die Zeit reif ist, den zivilrechtlichen Teil zu überdenken.

### Novellierungsbedarf

Österreichs Stiftungen verwalten ein geschätztes Vermögen von 70 bis 100 Milliarden €, die jährliche Wertschöpfung beträgt zwei Milliarden €. 64 Prozent halten Unternehmensbeteiligungen. „Viele Stiftungen haben Konzerncharakter, müssen ihre Jahresabschlüsse aber nicht im Firmenbuch offenlegen. Das ist nicht mehr zeitgemäß und ein Governance-Problem. Natürlich sollte es je nach Größe der Stiftungen Abstufungen bei der Publizierung der Daten geben“, sagte Arbeiterkammervertreter Heinz Leitsmüller am Symposium zu 20 Jahre Privatstiftungsgesetz. Weniger hohen Novellierungsbedarf sieht Klaus Jennewein, Firmenbuchrichter am Landesgericht Innsbruck: „Es gibt aber zu viele Ähnlichkeiten von Beirat und Aufsichtsrat, das müsste klarer definiert werden.“ Universitäts-Professor Peter Doralt fordert indes eine grundlegende Revision des Privatstiftungsgesetzes. „Je unabhängiger der



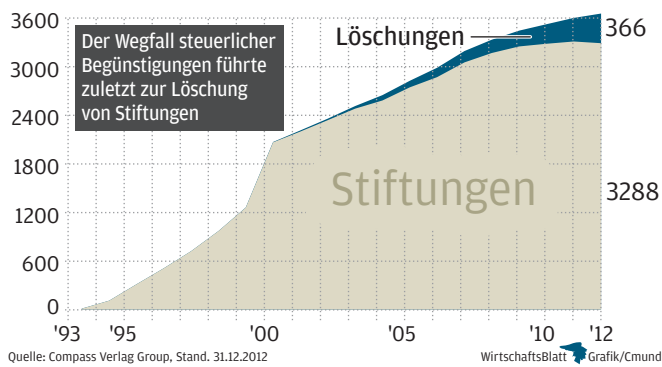
Stiftungsexperten unter sich (v.li.): Richter Klaus Jennewein, Rechtsanwälte Maximilian Eiselsberg und Peter Csoklich, Steuerberater Günter Cerha sowie Heinz Leitsmüller (AK)

Stiftungsvorstand ist, desto mehr Kontrolle wird gefordert. Das kann aber nur durch den Gesetzgeber und nicht durch die Rechtsprechung gelöst werden“, erklärt Doralt. Zweiterer stimmt Maximilian Eiselsberg, der das PSG vor 20 Jahren mitgestaltete, zu (s. auch Nachgefragt): „Wir konnten die durch die Judi-

katur erfolgte Rechtsfortbildung nicht vorhersehen, die über die Entscheidung strittiger Anlässe hinausgeht und so funktionierende Stiftungen verunsichert. Das Vertrauen in die Rechtssicherheit muss der Gesetzgeber wieder herstellen.“

INGRID KRAWARIK  
[ingrid.krawarik@wirtschaftsblatt.at](mailto:ingrid.krawarik@wirtschaftsblatt.at)

### Entwicklung der Privatstiftungen in Österreich



### STIFTUNGS-NEWS

Österreich plant die Einführung einer Mini-Stiftung, die vor allem der Gemeinnützigkeit dienen soll und sich durch einen niedrigen Verwaltungsaufwand auszeichnet. Eine Gründung soll bereits mit 10.000 € möglich sein. Eine von der Regierung bestellte Arbeitsgruppe soll dazu das Stiftungsrecht vereinfachen.

## Nachgefragt. „Steuerliche Behandlung ist zum Teil diskriminierend“

**WirtschaftsBlatt:** Herr Eiselsberg, gibt es gute und schlechte Stiftungen?

**Maximilian Eiselsberg:** Wenn die Frage auf die Spenderfreudigkeit der Österreicher im Vergleich zu Deutschland oder auch der Schweiz abzielt, kann ich nur sagen, dass Österreich gerade durch „Nachbar in Not“ oder auch „Licht ins Dunkel“ zeigt, dass es sehr großzügig ist. Allerdings gibt es für Stiftungen keine großen steuerlichen Anreize zu spenden, außer, es handelt sich um eine 100-prozentige gemeinnützige Stiftung. Ein Stifter möchte nebenbei gemeinnützig sein und nicht dazu gezwungen werden. Ich finde, da ist die Erwartungshaltung falsch. Außerdem ist die steuerliche Behandlung zum Teil diskriminierend, da Stiftungen Spenden nicht steuerwirksam absetzen können.

an eine Holding-Stiftung gezahlt wird, kann sich das ganz einfach ausrechnen.

**Hat sich das Privatstiftungsgesetz bewährt?**

Wenn die Stiftung als „Waffe“ zur Durchsetzung eines ungerechtfertigten Anspruchs eingesetzt wurde, hat sie sich in den seltensten Fällen bewährt. Als Generationenvertrag, der die Vermögensnachfolge regelt aber sehr wohl. Im Zweifel ist der Stiftungsvorstand der Stärkere, weil er über das Vermögen der Stiftung verfügt, das gefällt nicht allen und führt zu Streitigkeiten. Es übersehen viele, dass das „Stiften“ rechtlich Übertragung von Eigentum ist. Nach 20 Jahren wären aber einige Korrekturen durch den Gesetzgeber nötig.

Das Interview führte

INGRID KRAWARIK

[ingrid.krawarik@wirtschaftsblatt.at](mailto:ingrid.krawarik@wirtschaftsblatt.at)

Die Arbeiterkammer fordert, dass Privatstiftungen ihre Bilanzen offen legen ...

### ZUR PERSON



**Maximilian Eiselsberg**  
Stiftungsexperte

Der Jurist ist seit 1975 Rechtsanwalt und Vorstand in mehreren Privatstiftungen. Außerdem ist er Vorsitzender des Unirats der Universität für Musik und darstellende Kunst

## VERMÖGENSNACHFOLGE

# So sichern Stifter die Versorgung der Angehörigen

Der Wahlkampf befindet sich in der heißen Phase, gerade jetzt mangelt es nicht an altbekannten, aber auch neuen Ideen zur Budgetsanierung. Immer wieder ist von der (Wieder-)Einführung von Vermögenssteuern, insbesondere der Erbschaft- und Schenkungsteuer die Rede.

Wer Sachwerte wie Immobilien oder Unternehmensanteile besitzt, sollte sich besser heute als morgen Gedanken über die Vermögensnachfolge machen – denn steuerlich gilt: „Vorsicht ist besser als Nachsehen“.

Neben steuerrechtlichen Überlegungen sind bei der Planung der Vermögensnachfolge insbesondere auch das Erbrecht und familiäre Umstände zu berücksichtigen. Denn während die Übertragung der eigenen Immobilie durch den Vater an die Kinder bereits vor seinem Ableben aus (erbschaft-)steuerlicher Sicht ideal wäre, könnte

die Mutter – die testamentarische Erbin – dies möglicherweise weniger positiv sehen – sie verliert dadurch wesentliche Bestandteile ihres Erbspruches. Die Versorgungssicherheit Hinterbliebener zählt ebenfalls zu den familiären Umständen. Eine rein steueroptimierte Vermögensnachfolgeplanung kann zur Folge haben, dass hinterbliebenen Ehepartnern lediglich nachrangige Versorgungsansprüche zukommen. Mit Vorausvermächtnissen oder Versorgungsverpflichtungen lässt sich hier Abhilfe schaffen.

### Stifter am Wort

Trotz der schwindenden steuerlichen Vorteilhaftigkeit kann im Bereich Vermögensnachfolgeplanung gerade die Stiftung punkten – der Stifter alleine kann, auch über seinen Tod hinaus, festlegen, wie mit den der Stiftung zugewendeten Vermögenswerten umzu-

gehen ist und wer an den Erträgen partizipieren kann, was vor allem dann von Vorteil ist, wenn Anteile am Familienunternehmen auch zukünftig in Familienhand bleiben sollen. Wichtig ist, dass die Zuwendung an die Stiftung aus der Sicht einer Anfechtung rechtzeitig vorgenommen wird und mögliche Unterhaltungsverpflichtungen mitberücksichtigt werden. Und um die Erbschaftsteuer hat man auch gleich einen Bogen gemacht.

Die wahre Herausforderung der Vermögensnachfolgeplanung liegt daher einerseits in der Wahl der geeigneten Übertragungswege und -modi und andererseits in der Ausgewogenheit zwischen steuerlicher Optimierung und familiärer Interessen.

Die Autoren Manfred Schwarz und Florian Schmid sind Partner und Manager bei Schwarz Kallinger Zwettler, Wirtschaftsprüfer in Wien

Ihr Vermögen in besten Händen.

[www.kathrein.at](http://www.kathrein.at) | [www.stiftungsoffice.at](http://www.stiftungsoffice.at)



**KATHREIN PRIVATBANK**  
Vermögen sorgsam vermehren.